

Wien, 27.10.2021

Sehr geehrte Justizministerin Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.,  
sehr geehrter Sebastian Kurz,  
sehr geehrter August Wöginger,  
sehr geehrte Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc,  
sehr geehrter Herbert Kickl,  
sehr geehrte Sigrid Maurer, BA,  
sehr geehrte Mag.<sup>a</sup> Beate Meisl-Reisinger, MES,

die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie für den Digitalen Binnenmarkt (EU) 2019/790 ist ein wichtiges Thema. Den unterzeichnenden Institutionen dieses offenen Briefes ist es ein großes Anliegen eine ausgewogene Lösung für die Informationsfreiheit, die Medienvielfalt und die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer zu finden. Österreich sollte mit seiner Umsetzung im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben bleiben. Wir verorten diesbezügliche Defizite im Begutachtungsentwurf aus dem Justizministerium.

Uploadfilter führen zwangsläufig zu einer Gefahr für die Meinungsfreiheit, da manche legale Nutzungsformen durch automatisierte Filter nicht erkannt werden können (Overblocking). Die EU-Richtlinie macht deshalb die Vorgabe für Mitgliedsstaaten, dass legale Nutzungsformen geschützt bleiben sollen.<sup>1</sup> Dem wird im Begutachtungsentwurf durch eine Bagatellgrenze Rechnung getragen. Diese Bagatellgrenze halten wir für das absolute Minimum zum europarechtlich vorgeschriebenen Schutz von legaler Meinungsäußerung und sie sollte erhalten bleiben.

In der österreichischen Umsetzung gibt es nun jedoch einen Konflikt zwischen der Bagatellgrenze und dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Dies sollte nicht der Fall sein, da die Bagatellgrenze nicht zum Ziel hat, die Vergütung für einzelne Inhalte zu verändern. Darüber hinaus sollten Uploadfilter nur bezüglich taxativ gelisteter geistiger Eigentumsrechte zur Anwendung kommen, das Leistungsschutzrecht zählt hier nicht dazu.<sup>2</sup> Dieser Konflikt wäre durch eine saubere Umsetzung in Österreich vermeidbar.

Wir sehen auch ein Problem in der Verwertungsgesellschaftspflicht des Leistungsschutzrechts für Presseverleger. Die EU-Richtlinie sieht dieses Instrument klar als exklusives Recht von Presseverlegern<sup>3</sup>, welches ihnen erlaubt selbst zu entscheiden, wie mit ihren Inhalten durch Nachrichtenaggregatoren umgegangen wird. Die

---

<sup>1</sup> Siehe Artikel 17(7) von (EU) 2019/790

<sup>2</sup> Siehe Artikel 17(1) von (EU) 2019/790

<sup>3</sup> Siehe ErwG 82 von (EU) 2019/790 und Anfragebeantwortung von EU-Digitalkommissar Thierry Breton: *"The Commission considers that Member States are not allowed to implement Article 15 of Directive (EU) 2019/790 on copyright in the digital single market (the 'DSM Directive')(1) through a mechanism of mandatory collective management. Article 15 grants publishers of press publications the exclusive rights to authorise or prohibit the distribution and the making available of their publications by information society services. Imposing mandatory collective management would deprive publishers of this exclusive right by precluding publishers' choice to authorise or prohibit the use of their publication."*, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-004603-ASW\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-004603-ASW_EN.html)

österreichische Umsetzung erzwingt jedoch eine kollektive Rechtswahrnehmung und entmündigt damit einzelne Verlage in der Frage, wie ihre Inhalte monetarisiert werden sollen. Die Erfahrung anderer Länder zeigt, darunter würden vor allem kleinere Medien leiden und damit ist dieser österreichische Sonderweg schlecht für die Pressefreiheit. Ein sinnvoller Kompromiss wäre es, wenn einzelne Verlage von der kollektiven Rechtswahrnehmung heraus optieren könnten, weil sie beispielsweise glauben selbst bessere Verhandlungsergebnisse mit den online Plattformen erzielen zu können oder ihnen die Reichweite für ihre Inhalte durch die Verbreitung von Aggregatoren wichtiger ist als deren Vergütung.

Das Urheberrecht ist ein umstrittenes Thema in der Informationsgesellschaft und wir erkennen die schwierige Situation der Verhandlerinnen und Verhandler an. Jedoch hoffen wir mit diesem offenen Brief Lösungen aufzuzeigen, die sowohl dabei helfen rechtliche Verpflichtungen einzuhalten, als auch den Schutz der Grundrechte zu erhöhen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,

epicenter.works – Plattform Grundrechtspolitik  
Moment Magazin  
Wikimedia Österreich  
Cultural Broadcast Archive  
Creative Commons Österreich  
Unsere Zeitung  
The Global Player - Medium für Würde, Gerechtigkeit und Demokratie  
Radio Orange 94.0 - das Freie Radio in Wien  
Südwind-Magazin  
Tagebuch Verlag  
FORVM - Internationale Zeitschrift für kulturelle Freiheit, politische Gleichheit und solidarische Arbeit  
Gerhard Oberschlick  
Freies Radio Salzkammergut  
Frauen\*solidarität  
Kontrast.at  
Zeitschrift Lateinamerika Anders  
an.schläge – das feministische Magazin  
Context XXI - Verein für Kommunikation und Information  
dérive - Zeitschrift für Stadtforschung  
Verband Freier Rundfunk Österreich  
Stimme - Zeitschrift der Initiative Minderheiten  
Mosaik – Politik neu zusammensetzen  
Radio FRO  
Migrazine. Online Magazine von Migrantinnen für alle